

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes

Drucksache **0034/23**

Ortsteilrat
Gottstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	10.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i.V.m. § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den verauslagten Kraftstoff (10 Liter Kanister) verwendet werden, welcher bei Arbeitseinsätzen zur Verschönerung des Ortsbildes benötigt wird. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

02.01.2023, gez. D. Sommer

Datum, Unterschrift

